

Gemeinsame Erklärung: Einheitliche Qualitätsstandards für Kitas

Eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zahlt sich nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Gesellschaft aus, da eine gute frühkindliche Bildung und Erziehung unterschiedliche Startbedingungen und Zukunftschancen wirksam ausgleichen kann. Sie trägt dazu bei, Bildungsnachteile abzubauen, Armut zu überwinden und Lebensverläufe wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren.

So ist insgesamt zu begrüßen, dass die Politik auf die wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen reagiert und den Ausbau von Kitas und Kindertagespflege gezielt vorangetrieben hat. Nun gilt es, auch die Weiterentwicklung der Qualität in der öffentlichen Diskussion und der Politik voranzutreiben. Nur so kann dem Grundsatz entsprochen werden, dass jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

Für die dringend erforderliche Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung braucht es eine große politische Anstrengung sowie erhebliche Mehrausgaben, für die Bund, Länder und Kommunen gemeinsame Verantwortung tragen. Es braucht aber auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, Gewerkschaften, Verbänden und Elternvertreter/innen, die den Prozess begleiten.

Um überall in Deutschland eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen, müssen verbindliche, bundesweit einheitliche und wissenschaftlich fundierte Standards eingeführt werden.

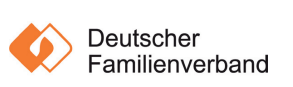
Diese Standards müssen folgende Qualitätsaspekte thematisieren:

- **Zugang zu Kitas:** Öffnungs- und Schließzeiten, Ganztagsangebote und Kosten für die Familien
- **Qualifikation der Fachkräfte** einschließlich bundeseinheitlicher Regelungen zur Ausbildung
- **Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengröße:** Fachkraft-Kind-Relation für pädagogisch qualifizierte Fachkräfte sowie Festlegung einer maximalen Gruppengröße entsprechend den Bedürfnissen und dem Alter der Kinder.
- **Leitlinien der pädagogischen Arbeit** unter Berücksichtigung der in der UN-Kinderrechtskonvention normierten Kinderrechte, die z.B. durch das Recht auf Spiel, Bildung, Beteiligung und Selbstentfaltung einen inhaltlichen Rahmen setzen.
- **Verantwortungsbewusste Erziehungs- und Bildungspartnerschaft:** Verhältnis Kind, Eltern, Fachkraft mit dem Kindeswohl im Zentrum.
- **Dauerhafte Qualitätssicherung und -weiterentwicklung:** Bundes- bzw. länderspezifisches Monitoring sowie Sicherung der organisatorischen Rahmenbedingungen für Qualitätsentwicklung

Berlin, März 2017



Bundesverband e.V.



die lobby für kinder



educare



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand



Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

